



Informationen zur Lüftung in Schulen

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID-19-Viren ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Richtig Lüften!

+ 20 Min.
+ 5 Min. Stoß- oder Querlüftung
+ 20 Min.

1 Schulstunde

Wann?

- vor Beginn
- im Unterricht
- in allen Pausen

Wie?

- 3 – 5 Minuten, abhängig von der Außentemperatur
- alle Fenster ganz auf
- keine Dauerlüftung
- warm anziehen

 **CO₂-App der DGUV**
(Deutsche gesetzliche Unfallversicherung)
Mit der App lässt sich die CO₂-Konzentration in Räumen berechnen. So kann die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung eines Raumes bestimmt werden.

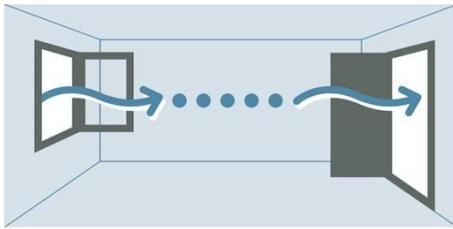
Wann und wie häufig soll gelüftet werden?

- Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ zu befolgen:
20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht
- Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

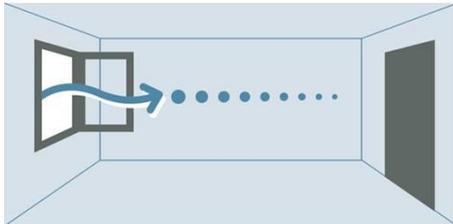
Wie soll gelüftet werden?

Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend.

Die Lüftung soll als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.



Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen.



Stoßlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster.



Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2 - 3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte gesundheitlich unbedenklich ist.

Frische Luft ist gesund, das Lüften verursacht keinerlei gesundheitliche Risiken, auch keine Erkältungen – im Gegenteil, das regelmäßige Lüften wirkt hier sogar vorbeugend. Zu einer Unterkühlung der Kinder kommt es bei einer kurzen Lüftung nicht.

Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernder Durchzug ist zu vermeiden.

Bei Regen, Schnee und Sturm kann ebenfalls gelüftet werden. Der Luftwechsel erfolgt dann intensiver, wodurch sich die notwendige Lüftungsdauer reduziert. Eine alleinige Kipplüftung kann hier ausreichend sein.

Bei sehr starkem Regen oder Sturm kann die Lüftung auch etwas aufgeschoben werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist kein Ersatz für das Lüften der Unterrichtsräume.

Personen, denen es während des Lüftens zu kalt ist, soll erlaubt sein, sich etwas Warmes überzuziehen.

Soweit möglich Thermostatventile am Heizkörper während des Lüftens zudreihen.

Wie kann das Lüften unterstützt werden?

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ oder „Lüftungs-Buddys“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.

Soweit vorhanden, kann eine sogenannte Luftgütemessung, die die CO₂-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften erinnern. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen der CO₂-Konzentration und der Infektionsgefahr.

Alternativ kann die CO₂-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann (<https://www.dguv.de/webcode.jsp?query=dp1317760>).



Was ist zu tun, wenn Räume nicht ausreichend gelüftet werden können?

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen zur Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden können (Schlüssel).

Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

Grundsätzlich gilt, wenn eine ausreichende Lüftung von Räumen nicht erfolgen kann, darf dort kein Unterricht stattfinden.